

17. Mai 2006 49 C

1 0 6 6 Verlegung der Kantonsgrenze Bern – Obwalden am Titlis

1 GEGENSTAND

Auf Antrag der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird die Verlegung der Kantonsgrenze Bern – Obwalden, zugleich Gemeindegrenze Gadmen (BE) – Engelberg (OW) genehmigt.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Genehmigung erfolgt aufgrund der vorliegenden Grenzpläne vom 15. Februar 2006 und gestützt auf Artikel 90, Buchstabe g der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 und Artikel 13 des Gesetzes über die amtliche Vermessung vom 15. Januar 1996.

3 BEGRÜNDUNG

Auf dem Titlisgletscher wurde die neue Gletschersesselbahn ‚Ice Flyer‘ erstellt. Die Kantonsgrenze Bern – Obwalden muss verlegt werden, weil bei der Bergstation Teile dieser Anlage auf das Gebiet des Kantons Bern zu liegen kamen. Die Verlegung erfolgt mit flächengleichem Landabtausch zwischen den beiden Kantonen.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

